



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Die Stadt Geseke im früheren Herzogtum Westfalen, das dortige Kanonissenstift und die dortigen beiden Pfarreien ad S. Cyriacum und ad S. Petrum**

**Freisen, Joseph**

**Würzburg, 1924**

III. Die Diözesanzugehörigkeit von Geseke

**urn:nbn:de:hbz:466:1-31013**

### III. Die Diözesanzugehörigkeit von Geseke.

Als Karl d. Gr. zur Christianisierung des von ihm unterworfenen Sachsenlandes eine Reihe von Bistümern errichtete, erhielt Ostfalen die Bistümer Halberstadt und Hildesheim; Engern die Bistümer Paderborn, Minden, Bremen, Verden; Westfalen erhielt nur für den Norden und Nordosten neue Bischofssitze in Münster und Osna-brück; der ganze Süden des Landes aber blieb bei dem Erzbistum Köln, wozu er schon früher gehört hatte.

Im Jahre 798 wurde der Kölner Bischof als Erzkaplan Karls d. Gr. zum Metropoliten über einen Teil der vorher genannten Bistümer ernannt. Zugleich mit dieser Ernennung scheint eine neue Begrenzung der Kölner Diözese, welche mit wenigen Änderungen das ganze Mittelalter bestanden hat, erfolgt zu sein. Über die genaue Begrenzung sowohl der Kölner Erzdiözese wie der von Karl d. Gr. errichteten Bistümer in erster Zeit fehlt es bis heute an genaueren Untersuchungen und es wird wohl niemals darüber zu sicheren Resultaten kommen. Hier interessieren nur das Erzbistum Köln und das Bistum Paderborn.

Köln war der rechtmäßige Inhaber der geistlichen Jurisdiktion über das ganze südliche Westfalenland. Lange bevor die übrigen Bistümer in Westfalen gegründet wurden, hatte es die geistliche Jurisdiktion in Soest. Das ist daraus zu schließen, daß der Frankenkönig Dagobert I. der Kölner Kirche 627 in Soest Besitzungen schenkte. Von Soest aus scheint das Christentum in den anderen Teilen Westfalens seine weitere Verbreitung gefunden zu haben. Das folgt daraus, daß Geseke von jeher, soweit die Nachrichten lauten, zur decania susatiensis gehörte und daß die kirchlichen Verhältnisse in Geseke mit denen in Soest seit alter Zeit in mancher Hinsicht eine auffallende Ähnlichkeit hatten. Geseke lag im südlichen Westfalen hart an der nordöstlichen Grenze desselben und das für Westengern gegründete Bistum Paderborn konnte nur da beginnen, wo das alte Engernland anfang.

Auf Grund seiner geistlichen Jurisdiktion bat der Kölner Erzbischof Bruno seinen Bruder, den Kaiser Otto I. um Zuwendung eines Geschenkes an das Geseker

Kanonissenstift und der Kaiser gewährte durch Urkunde vom 25. Juni 858 die Bitte, indem er dem Stifte ein Gewinn-geld (malhure, Mahlsteuer), welches ihm in Geseke zustand, überwies (Seibertz, U. B. I. Nr. 9). Nach einer vom Erzbischof Heribert am 3. November 1014 ausgestellten Urkunde übergibt die Äbtissin des Geseker Stifts, Hildigunde, Enkelin des Grafen Haold, das Stift dem Erzbischöflichen Stuhle zu besonderem Schutze (in mundiburdium); sie entläßt ihren Vogt Sikko und setzt an dessen Stelle den erzbischöflichen Vogt Tiemo; der Erzbischof akzeptiert die Erklärung, beschenkt das Stift mit Gütern und gewährt ihm alle Freiheit, qua omnes nostri episcopatus congrega-tiones noscuntur habere (Seibertz, U. B. I. 23). Erzbischof Anno II. (1056—75) schenkt (inkorporiert) dem Stifte die Petrikirche in Geseke: baptismalem, id est matrem ecclesiam ejusdem ville (Seibertz, U. B. I. Nr. 28). Erzbischof Hidolf bestätigt am 17. Mai 1077 die in mangelhafter Form vorgenommene Schenkung seines Vorgängers (Seibertz, U. B. I. Nr. 32). Erzbischof Engelbert I. beurkundet 1218 die dem Stifte von den Brüdern v. Hustede gemachte Schenkung mehrerer Güter bei der Husekermühle und zu Stochem (Seibertz, U. B. I. Nr. 151).

Aus all diesen Handlungen folgt die geistliche Zugehörigkeit des Ortes und Stiftes Geseke zur Erzdiözese Köln, während kein einziger Fall von Ausübung einer solchen geistlichen Jurisdiktion seitens der Paderborner Kirchenbehörde aus dem bekannten Geschichtsmaterial angeführt werden kann. Die Notiz des Realschematismus der Diözese Paderborn (1813) S. 168: „Geseke gehörte anfangs zum Bistum Paderborn, von 1256—1821 zu Köln“ — entbehrt somit (wie viele andere Angaben desselben Real-schematismus) jeder Begründung: Erst durch die Bulle De salute animarum von 1821 kam Geseke mit anderen Teilen des Herzogstums Westfalen zur Diözese Paderborn<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Kampschulte, Beiträge S. 38 f.; Kampschulte, Kirchl. polit. Statistik S. 3 ff.; Kampschulte, Die westfälische Kirchenpatrocinien S. 140 f.; Handbuch der Erzdiözese Köln (1908) S. V ff.; Neher, Kirchl. Geographie und Statistik (1865) Bd. II über die Bistums-errichtungen durch Karl d. Gr. passim bei den verschiedenen Bistümern.